



Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Ziegenbodföderung.

Die Körung der Ziegenböcke findet im Kreise Belgard am 15. und 16. September nach folgendem Reiseplan der Körkommission statt:

am 15. September

Ort	Platz	Zeit Uhr
Boissin	Gasthof Beyrow	7,30
Zarnezanz	Bahnhof	8,00
Lenzen	beim Bürgermeister	8,30
Roggow	Roggower Mühle	9,00
Vorwerk	beim Bürgermeister	9,30
Bodewils	Platz vor dem Gutshof	10,00
Technow	Chaussee-Kreuzung	10,30
Semerow	vor dem Gutshof	11,00
Rüzenhagen	vor dem Gasthof Klünder	11,30
Schivelbein	Hof des früheren Kreishauses	12,00
Briesen	beim Bürgermeister	14,30
Repzin	beim Bürgermeister	15,00
Reinfeld	vor dem Gasthof Krause	15,30
Ziegeneff	vor dem Gasthof	16,00
Kedel	vor dem Gasthof	16,30
Altschlage	Chaussee-Kreuzung	17,00
Arnhausen	vor dem Gasthof	17,30
Groß-Rambin	vor dem Bahnhof	18,00

am 16. September

Ort	Platz	Zeit Uhr
Kösternitz	vor der Schule	7,15
Nassow	Bahnhof	7,30
Pumlow	Dorfeingang bei der Schule	8,15
Klein-Satze	Dorfausgang zur Chaussee-Kreuzung	8,45
Neubuckow	Chaussee-Kreuzung	9,15
Groß-Tychow	beim Spritzenhaus	9,45
Warnin	beim Landjägerhaus	10,15
Zadtow	vor dem Gasthof	11,00
Damen	beim Landjägerhaus	11,30
Groß-Poplow	vor dem Gasthof	12,00
Damitzkrug	vor dem Gasthof	12,30
Bad Polzin	Schweinemarkt	14,30
Bramstädt	bei der Schmiede	15,00
Wold. Tychow	vor dem Gutshof	16,00
Belgard	Ausspannung Kaufmann Buske	16,30

3) Nach dem Gesetz zur Förderung der Tierzucht vom 17. 3. 36 müssen sämtliche Vatertiere, die zur Zucht verwandt werden, angeführt sein, auch wenn sie nur für die eigenen Tiere verwandt werden sollen. Es sind daher alle zuchtfähigen Ziegenböcke auf einem der genannten Körplätze vorzustellen, der in der Nähe der einzelnen Gemeinden liegt.

Das Tierzuchtamt Belgard als Geschäftsstelle der Körstelle.

Veröffentlicht!

J a h n.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises um ortsübliche Bekanntgabe und dafür Sorge zu tragen, daß die Ziegenböcke zu den Körterminen pünktlich vorgeführt werden.

Belgard, den 4. September 1936.

Der Landrat.

J. B.

Krahnke, Kreisoberinspektor.

Betr. Ehegesundheitsgesetz.

Ich mache die Herren Standesbeamten auf den in der Zeitschrift für Standesamtswesen Seite 222 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Reichs- und Pr. Ministers des Innern vom 16. 6. 36 — I. B. 3/199 — aufmerksam, wonach die Standesbeamten dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich von jedem Aufgebot, das bei Ihnen beantragt wird, Kenntnis zu geben haben. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen der Standesbeamte von den Verlobten bereits gemäß Abs. 3 des RdErl. vom 18. 10.

1935 (Min. Bl. i. Verw. S. 1295) ein Eheanglichkeitszeugnis verlangt.

Dabei ersuche ich, den Tag der beabsichtigten Eheschließung auf alle Fälle in die Aufgebotsverhandlung aufzunehmen und denselben gleichfalls dem Staatl. Gesundheitsamt mitzuteilen, wenngleich dies in den Vor- drucken nicht vorgesehen ist.

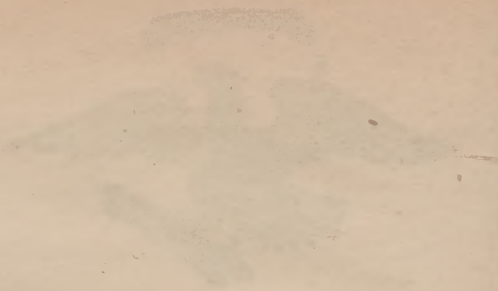
Ich ersuche um genaue Beachtung.

Belgard, den 1. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Meliß.

Holdings



For the purpose of this statement the following is given:

Statement of Assets and Liabilities

As at the end of the month of September 1930

Assets

1. Cash	100.00	
2. Accounts receivable	50.00	
3. Inventory	20.00	
4. Prepaid expenses	10.00	
5. Other assets	5.00	
Total Assets	185.00	
6. Accounts payable		75.00
7. Other liabilities		10.00
Total Liabilities		85.00
Surplus		100.00

The above statement is true and correct to the best of my knowledge and belief.

Signature: _____

Date: _____

Place: _____

Printed Name: _____

Official Position: _____

Signature: _____

Date: _____